



Allgemeine Vertragsbedingungen für Trainingsmaßnahmen mit den Business Athleten

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den Abschluss von Verträgen für die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen und Coachings der Business Athleten AG, Heiligkreuz 44, 9490 Vaduz, im Folgenden BA genannt.

1.2 Diese Vertragsbedingungen, das Anmeldeformular und die Preisliste bilden den gesamten Vertrag zwischen BA und dem Teilnehmer der Trainingsmaßnahme (TN). Sie ersetzen sämtliche früheren und gleichzeitigen Abreden hinsichtlich der Leistungen von BA.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag zwischen dem TN und BA kommt erst zustande, wenn der TN das Anmeldeformular ordnungsgemäß ausfüllt und unterzeichnet und BA das vom TN ausgefüllte Anmeldeformular nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt zurückgewiesen hat. Mit Beginn des 8.Tages nach Unterzeichnung durch TN gilt das Vertragsverhältnis zwischen dem TN und BA als zustande gekommen.

2.2 BA ist berechtigt, jede Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

3. Umfang der Dienstleistungen

BA stellt klar, dass es sich bei den von ihr zur Verfügung gestellten Leistungen um die eines Dienstvertrages im Sinne von Art. 394 OR handelt. Für den Erfolg der Trainingsmaßnahmen übernimmt BA auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften keine Gewähr. BA führt keine Rechts-/Steuerberatung oder Therapien durch.

4. Durchführung der Trainingsmaßnahmen

4.1 Der Beginn der jeweiligen Trainingsmaßnahmen ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Wird die Mindestteilnehmerzahl für das vom TN gebuchte Training nicht erreicht, oder kann die geplante Trainingsmaßnahme aus einem von BA nicht zu vertretenden Grund nicht stattfinden, kann das Training auf einen späteren Termin verlegt oder abgesagt werden.

4.2 Sagt die Terminverlegung dem TN nicht zu, kann dieser einen Ersatzteilnehmer stellen. Verschiebungen von Coachings, Seminaren und Trainings etc. berechtigen nicht zur Kündigung oder dem Recht auf Wiederholung/Nachholung des Termins.

4.3 Für den TN ist ein einmaliges Verschieben der Teilnahme innerhalb von 6 Monaten nach dem ursprünglichen Termin in besonderen Ausnahmefällen (die Entscheidung darüber obliegt BA) bis 8 Tage vor der Trainingsmaßnahme möglich, unter der Voraussetzung, dass die komplette TN-Gebühr bereits gezahlt ist und die im Anmeldeformular als solche bezeichnete und hieraus in der Höhe ersichtliche Bearbeitungsgebühr erneut gezahlt wird. Ein weiteres Verschieben ist nicht möglich, bei Neuanschreibung ist die TN-Gebühr komplett erneut zu zahlen.

4.4 Wenn sich aufgrund des Verhaltens des TN während der Trainingsmaßnahme zeigt, dass die Durchführung der Maßnahme für ihn ungeeignet ist oder er den Fortgang der

Trainingsmaßnahme behindert, behält sich BA das Hausrecht vor.

4.5 BA kann bei Krankheit oder dringendem Notfall Trainings des zuständigen Dozenten mit Dritten die einzelne Trainingsmaßnahme oder einzelne Stunden verschieben.

5. Vergütung

5.1 Für die Teilnahme an der Trainingsmaßnahme erhebt BA Teilnahmegebühren. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Anmeldung beiliegenden Preis-/ Beitragsliste. Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise / Beiträge zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2 Die Teilnahmegebühr ist nach Zugang des Product-Order-Forms (dieses gilt als Rechnung) ohne Abzug sofort fällig und zahlbar per Kreditkarte, Maestro, EC-Karte, paypal oder bar. Auf Wunsch wird für Beträge über 100,- CHF/EUR/GBP netto eine Rechnung nach Zahlung per Mail übersandt. In Ausnahmefällen (die Entscheidung darüber obliegt BA) ist eine Zahlung auch per Überweisung möglich. Der TN kann an der Trainingsmaßnahme nur nach vollständiger Entrichtung der gesamten Teilnahmegebühr teilnehmen.

5.3 Der TN kann gegenüber Forderungen von BA nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

5.4 Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der TN nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5.5 Beanstandungen des Rechnungsbetrages hat der TN unverzüglich, spätestens jedoch 30 Tage nach Zugang der Rechnung von BA schriftlich mitzuteilen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. BA wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Teilnehmers bleiben hiervon unberührt.

6. Kündigungsgebühren und -fristen

6.1 Bei einer Kündigung der Teilnahme nach 7 Tagen ab rechtsverbindlicher Unterschrift ist der volle Beitrag fällig.

Sie können für die von Ihnen gebuchte Trainingsmaßnahme jederzeit einen Ersatzteilnehmer stellen.

Sie können bis 4 Wochen vor Beginn der Trainingsmaßnahme Ihre Teilnahme auf einen späteren Termin verlegen. Dies hat schriftlich per Briefpost mit Nachweis zu erfolgen. Die Nachweispflicht liegt nicht bei BA.

Erfolgt die Kündigung entweder zu einem späteren Zeitpunkt oder nach einer Verschiebung nach Ziffer 4.3. wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

6.2 Der BA bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens unbenommen, insbesondere ihr entstandener Stornierungsgebühren und sonstiger Aufwendungen für Hotel und Verpflegung.

6.3 Rückbelastungen bei Maestro / EC-Karten und/oder Kreditkarten oder bei Lastschriften, egal aus welchem Grund, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 50,- CHF/EUR/GBP je Vorgang berechnet.

6.5 Die Trainings von BA verlängern sich jeweils um die entsprechende Laufzeit, wenn Sie nicht mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Laufzeit schriftlich mit gültiger Unterschrift gekündigt werden. Dies hat schriftlich per Briefpost mit Nachweis zu erfolgen. Die Nachweispflicht liegt nicht bei BA.

7. Verzug

7.1 Erfolgt die Zahlung nicht nach Ablauf der Widerrufsfrist von 7 Tagen, kommt der TN automatisch in Verzug.

7.2 BA ist berechtigt, vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens, jährliche Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatz (5% [OR 104 Abs.1]) zu erheben.

8. Haftung

BA haftet nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Der TN handelt in Eigenverantwortung. BA haftet auch nicht für sonstige Schäden aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen.

9. Urheberrecht

Sämtliche Konzepte, Methoden, Übungen und Techniken der Trainingsmaßnahmen von BA sind, sowohl in Wort als auch in Schrift, urheberrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese entgeltlich oder unentgeltlich Dritten – auch nicht in abgewandelter Form – zur Verfügung zu stellen. Die Herstellung oder Veröffentlichung von Ton- oder Bildaufnahmen vom Trainingsgeschehen sowie Mitschriften sind untersagt.

10. Datenschutz

BA erhebt und verwendet personenbezogene Daten des TN ausschließlich in dem nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) zulässigen Rahmen. Mit seiner Anmeldung erklärt sich der TN mit der automatisierten Be- und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminarabwicklung einverstanden. Dieses Einverständnis umfasst auch ggf. die zweckentsprechende Weitergabe der Daten an in die Seminarabwicklung einbezogene Dienstleister, insbesondere Tagungsstätten/Tagungshotels.

11. Sonstiges

11.1 Wird eine Klausel dieses Vertrages durch ein zuständiges Gericht für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.

11.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist das Fürstentum Liechtenstein

Stand Januar 2019